

RICHTLINIEN

des Gemeinderates der Gemeinde Röhrenbach vom 16. Dezember 2022
über die Festlegung der Förderung für die
Neuerrichtung von Zisternen (unterirdischer Wasserbehälter) mit einem Fassungsvermögen
von mind. 3 m³ zur Regenwassernutzung
in der Gemeinde Röhrenbach

§ 1 Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten ab 01.01.2023 für unterirdisch neu errichtete Zisternen zur Regenwassernutzung sowie die Umgestaltung einer unterirdischen Senkgrube als Regenwasserspeicher bzw. eine bereits vorhandene Regenwasserzisterne in der Gemeinde Röhrenbach.

§ 2 Tarife

Für die unterirdische Errichtung von Zisternen zur Regenwassernutzung werden mit Wirksamkeit vom 01.01.2023 folgende Förderungsbeträge festgesetzt:

- unterirdische Regenwasserzisterne € 50,00/m³ höchstens aber € 250,00 (5m³)

Für bereits gesetzte Maßnahmen, die zur Nutzung des Regenwassers dienen wie z.B. die Umgestaltung einer bestehenden Senkgrube oder eine bereits vorhandene Regenwasserzisterne oder Ankauf einer Pumpe und/oder Saugleitungen wird ein Förderungsbetrag von € 100,00 festgesetzt.

Bei Neuerrichtung und bestehender Senkgrube aber höchstens € 250,- pro Liegenschaft.

§ 3 Antragstellung

Der Förderungswerber hat die Fertigstellung am Gemeindeamt schriftlich anzuzeigen, den *Antrag zur Förderung einer Zisterne* zu unterfertigen und mit den erforderlichen Beilagen zur Bewilligung vorzulegen.

Beilagen:

- Rechnung, aus der das Fassungsvermögen der Zisterne ersichtlich ist
- Lageplan, wo die Zisterne errichtet wurde

Werden Förderungen aufgrund unrichtiger Angaben bezogen, sind diese über Aufforderung der Gemeinde Röhrenbach von der Förderempfängerin / vom Förderempfänger unverzüglich rückzuerstatten.

Die angesuchten Maßnahmen werden von zuständigen Gemeindeorganen (vorwiegend Umweltgemeinderat/Bauhofleiter) vor Ort besichtigt und abgenommen.

Förderungswerber

- als Förderungswerber gelten natürliche Personen, Gemeinschaften nach dem Wohnungseigentumsgesetz und Vereine.
- Natürliche Personen als Förderungswerber müssen EU-Bürger oder solchen gleichgestellt sein.

- Ist der Errichter nicht Eigentümer des Objektes, an welchem die zu fördernde Anlage bzw. die fördernde Maßnahme angebracht ist bzw. werden soll, so ist die schriftliche Zustimmung des/der Eigentümer(s) erforderlich

§ 4 Inkrafttreten

Diese Richtlinien wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 16. Dezember 2022 beschlossen und gelten ab 1.Jänner 2023.

.....
(Förderungswerber)

.....
(Anschrift)

.....

....., am

An die
Gemeinde Röhrenbach
Greillenstein 4
3592 Röhrenbach

Betrifft: Antrag zur Förderung einer Zisterne (lt. Richtlinie vom 16.12.2022)

Ich/Wir habe/n auf unserer Liegenschaft 3592 Röhrenbach
auf der Parzelle Nr. KG

- eine Zisterne zur Nutzung von Regenwasser mit m³ Fassungsvermögen**
- eine Wasserpumpe oder sonstigen finanziellen Aufwand zur Verwendung des Regenwassers**

errichtet und ersuche/n um Überweisung der Förderung auf mein/unser Konto

IBAN BIC.....

Beilagen:

- Rechnung, aus der das Fassungsvermögen der Zisterne ersichtlich ist.
- Lageplan, wo die Zisterne errichtet wurde.

.....
Der / Die Förderungswerber: